

Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften Grundlagen der Leistungsbewertung

Stand Dezember 2017



Kurze Gliederung:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen für die Sekundarstufe I im Kernlehrplan Politik/Wirtschaft (KLP 2007) und für die Sekundarstufe II im Kernlehrplan für das Fach Sozialwissenschaften (KLP2013) sowie den Handreichungen für ökonomische Schwerpunktbildung im Fach Sozialwissenschaften (2004). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Bei der Leistungsbewertung sind die in den Lehrplänen und Richtlinien ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der aufgeführten Kompetenzen zu überprüfen. (KLP S. 35)

Die Fachkonferenz Politik/Sozialwissenschaften des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Leverkusen hat die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF		Q1				Q2			
	EF.1	EF.2	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl			GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
	2	1	2	2	2	2	2	2	1	1
Länge	90 min	90 min	135 min	180 min	135 min	180 min	135 min	180 min	180 min	255 min

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter abiturähnlichen Bedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zwischen zwei Klausuren auszuwählen. Eine Klausur beinhaltet den Themenbereich der Q2.2, die andere Klausur enthält einen Themenbereich aus den Quartalen Q1.1 bis Q2.1.

Konzeption:

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Die Klausur ist in drei Anforderungsbereiche gegliedert:

	EF		Q2
AFB I: Reproduktion	ca. 40%	→	ca. 30 %
AFB II: Reorganisation und Transfer	ca. 40 - 50%	→	ca. 40 - 50%
AFB III: Reflexion und Problemlösung	ca. 10%	→	ca. 20 - 30%

Bewertung:

Die Punktevergabe in Q1 und Q2 sowie die Gewichtung der drei Anforderungsbereiche in Klausuren orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs des Landes NRW. Es werden 100 Punkte für die inhaltliche Leistung sowie 20 Punkte für die Darstellungsleistung vergeben.

Für die Notenvergabe in Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala angewendet:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
P	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab Punkte	114	108	102	96	90	84	78	72	66	60	54	47	39	32	24	0

Facharbeit:

Wird die Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q2.1. Eine dezidierte Auflistung der Bewertungskriterien findet sich auf der Fachseite des Homepage des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums. Die Facharbeit wird nicht allein ergebnisorientiert, sondern unter Einbeziehung des Arbeitsprozesses bewertet. Alle Informationen aus dem Internet müssen von den Schülerinnen und Schüler durch Ausdruck belegt werden.

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Kompetenzbereiche in den Fächern Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften

Sachkompetenz:

Die SuS erläutern grundlegende Begriffe und Modelle, z.B.:

- Fachsprache
- Fachwissen
- tagesaktuelle Kenntnisse
- gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen

Methodenkompetenz:

Die SuS wenden verschiedene überfachliche Arbeitsmethoden sowie Fachmethoden an, z.B.:

- eigenständige Recherche
- Mitarbeit in der Gruppe
- Einbringen des eigenen Fachwissens in der Gruppe
- Mitarbeit an der Unterrichtsplanung
- empirische und hermeneutische Fachmethoden

Urteilskompetenz:

Die SuS formulieren eigene und perspektivisch gebundene, fachlich begründete Urteile, z.B.:

- Qualität und Quantität der Beiträge in einer Diskussion (Pro- und Contra-Diskussion, Rollenspiel etc.)
- Begründung der Urteile auf Basis erlernter Sachkompetenz

Handlungskompetenz:

Die SuS handeln im Sinne des produktives Gestaltens, simulativen oder realen Handelns, z.B.:

- Anfertigung eines Informationsblattes oder Videos
- Teilnahme an Rollenspiel oder Pro-Contra-Debatte
- Durchführung eines Interviews

Eine differenzierte Aufstellung der Kompetenzerwartungen finden sich in den schulinternen Curricula der jeweiligen Jahrgangsstufen.

Die sog. „Sonstigen Leistungen“ werden regelmäßig durch die Lehrperson dokumentiert und am Ende eines jeden Quartals in Form einer Quartalsnote den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben. Sonstige Leistungen umfassen die Bereiche mündliche Mitarbeit, schriftliche Übungen, Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen, Referate, Hausaufgaben und Heftführung.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler nach folgenden Kriterien beobachtet und bewertet werden:

Note	Der Schüler...
1	a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet differenziert und eigenständig f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig
2	a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet weitgehend differenziert f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten
3	a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert e) liefert Ansätze von Bewertungen f) –
4	a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung e) – f) –
5	a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert e) – f) –
6	a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an c) liefert keine unterrichtlich verwertbare Beiträge d) – e) – f) –

Die mündlichen Beiträge werden dabei vorrangig im Hinblick auf ihre Qualität beurteilt (z.B. fachliche Richtigkeit, Unterscheidung von Sach- und Werturteilen, Reflektieren der eigenen politischen Urteilsbildung etc.), aber auch im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler (also der Quantität der Beiträge) bewertet.

Gegebenenfalls erfolgt eine Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler zur Selbstwahrnehmung der eigenen Leistung.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können als eine Form der mündlichen Mitarbeit schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von max. 20 Minuten haben und deren Aufgabenstellung sich unmittelbar aus den vorangegangenen Unterrichtsstunden ergibt. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Auch im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird eine individuelle Leistung bewertet. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	++	+	C	-	--	Der Schüler/die Schülerin...
...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.						... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.						...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.						... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.						übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
... beschafft Informationen selbständig.						... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.						... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
...zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.						... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.						... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
...geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.						... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.						... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Referate

Referate sind besonders geeignet zum Erwerb von Arbeitstechniken und organisatorischen Kompetenzen, die sowohl im Studium als auch im Beruf wichtig sind (KLP, S.68). Das Referat trägt auch zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags bei (ebd.). Die Kriterien zur Bewertung der Referate sind Organisation des Arbeitsvorhabens, Materialbeschaffung und -auswertung und Techniken des Referierens. Dabei können Referate als Einzel- oder Gruppenreferate vergeben werden. Je nach dem Thema und Funktion im Unterrichtszusammenhang, je nach Jahrgangsstufe, Grundkurs oder Leistungskurs kann der Zeitraum für die Anfertigung und die Vortragszeit eines Referates variieren (ebd.).

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Fachunterricht Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten ein tiefer gehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Sie werden in der Erprobungsstufe und in der Mittelstufe (Sekundarstufe I) nicht zensiert, Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). In der Oberstufe (Sekundarstufe II) können Hausaufgaben als Teil der „Sonstigen Leistungen“ bewertet werden. Sowohl in der Erprobungsstufe und Mittelstufe (Sekundarstufe I) als auch in der Oberstufe (Sekundarstufe II) führt das Versäumen von Hausaufgaben dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte ist für den Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft unerlässlich. Für den Unterricht im Fach Sozialwissenschaften in der Oberstufe (Sekundarstufe II) ist darüber hinaus ein strukturiertes selbständiges Notieren von Unterrichtsinhalten notwendig. Insofern kann sowohl in der Erprobungsstufe und Mittelstufe (Sekundarstufe I) als auch in der Oberstufe (Sekundarstufe II) die Heftführung mit Benotung der „sonstigen Leistungen“ einbezogen werden.

Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten (z.B. angemessene Strukturierung der selbstständig erarbeiteten Unterrichtsergebnisse, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO – SI) dargestellt. Da im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (KLP, S. 34). Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte / Mappen, Portfolios),
- kurze schriftliche Übungen (max. 20 Minuten) sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang (KLP, S. 47).

3.3 Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Die Klausuren bereiten sukzessive auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet (Q1.2). Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“ (KLP, S. 66). Dazu gehören:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität der Beiträge),
- die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen,
- sonstige Präsentationsleistungen,
- mündliche und schriftliche Übungen sowie
- die Mitarbeit in Projekten (KLP, S.66-71).

4. Zeugnisnote

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (KLP, S. 34).

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet (APO-GOST § 13 Abs. 1). Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note der Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet (KLP S. 65).

Wird das Fach Sozialwissenschaften nur mündlich belegt, ergibt sich die Kursabschnittsnote ausschließlich aus Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.